

5	Spontane Anfragen	
6	Vorlagen zur Beschlussfassung	
6.1	Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf für das Haushaltsjahr 2020 Bezirksbürgermeisterin	2027/5
6.2	Zusammensetzung des bezirklichen Gremiums für den Fußverkehr Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen	0030/6
6.3	Bezirkdoppelhaushaltsplan 2022/2023 Bezirksbürgermeisterin	0032/6
7	Beschlussvorschläge / Beschlussempfehlungen / Anträge	
8	Beschlussempfehlungen	
9	Anträge	
9.1	Anschaffung eines bezirkseigenen Abschleppwagens Grüne/SPD	0037/6
9.2	Einrichtung eines Runden Tisches Obdachlosigkeit SPD-Fraktion	0038/6
9.3	Reichsstraße/Kastanienallee anwohnerfreundlich nachbessern CDU-Fraktion	0039/6
9.4	Brandsicherheitsschauen sicherstellen FDP-Fraktion	0040/6
9.5	Freies WLAN im Bezirk ausbauen! Fraktion DIE LINKE	0041/6
9.6	Vorbild Amsterdam - Obdachlosen Perspektiven bieten AfD (fraktionslos)	0042/6
9.7	Kein Halteentfall der ICE - Züge im Bahnhof Südkreuz SPD-Fraktion	0043/6
9.8	Ressortübergreifende Datenbank zur Erfassung von Straßenmöbeln und deren regelmäßige Instandhaltung CDU-Fraktion	0044/6
9.9	Entwicklung und Ausbau der bestehenden Städtekooperation mit Istanbul/Sisli hin zur Städtepartnerschaft FDP-Fraktion	0045/6
9.10	Hilfsangebote für Drogenkonsumierende am Stuttgarter Platz ausweiten! Fraktion DIE LINKE	0046/6

9.11	Neue Fahrradbügel CDU-Fraktion	0047/6
9.12	Schulanmeldungen online FDP-Fraktion	0048/6
9.13	Mobile Dienstgeräte für Protokollant:innen Fraktion DIE LINKE	0049/6
9.14	Abfallbehälterkonzept für den Bezirk CDU-Fraktion	0050/6
9.15	Poller am Platz Horstweg/Wundtstraße wieder entfernen FDP-Fraktion	0051/6
9.16	Havelchaussee II – Durchgangsverkehr beenden Fraktion DIE LINKE	0052/6
9.17	Keine Ehrung für Antisemit:innen im öffentlichen Raum! Fraktion DIE LINKE	0053/6
9.18	Keine Kürzungen am bezirklichen Integrationsfonds! Fraktion DIE LINKE	0054/6
9.19	Teufelsberg und Ökowerk an ÖPNV anbinden Fraktion DIE LINKE	0055/6
9.20	Straßenschäden an der Fußgängerampel Koenigsallee/Hasensprung AfD (fraktionslos)	0056/6
9.21	Milieuschutz rund um Amtsgerichtsplatz und Schloßstraße, jetzt! Fraktion DIE LINKE	0057/6
9.22	Menschen nicht frieren lassen – Jobcenter und Sozialamt müssen Heizkostennachforderungen vollständig übernehmen! Fraktion DIE LINKE	0058/6
10	Große Anfragen	
10.1	Umsetzung von Fahrzeugen und Verkehrssicherheit Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0034/6
10.2	Freie Träger in der Jugendhilfe ohne Bezahlung!?! CDU-Fraktion	0035/6
10.3	Endlich neue Impulse in der Wirtschaftsförderung? FDP-Fraktion	0036/6

Wolfgang Tillinger
Bezirksverordnetenvorsteher

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Bezirksbürgermeisterin

TOP-Nr.:

Vorlage zur Beschlussfassung**DS-Nr: 2027/5**

Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Die vom Bezirksamt vorgelegte Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf für das Haushaltsjahr 2020 wird genehmigt.

Begründung:

Nach § 4 Abs. 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) wird nach Schluss des Rechnungsjahres eine Bezirkshaushaltsrechnung aufgestellt; sie ist nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 BezVG von der Bezirksverordnetenversammlung unbeschadet der Entlastung durch das Abgeordnetenhaus von Berlin auf Grund der Haushalts- und Vermögensrechnung zu genehmigen.

Die Bezirkshaushaltsrechnungen sind einheitlich wie folgt zu gestalten (Nr. 9 AV § 80 LHO)

- 9.1 Die Bezirkshaushaltsrechnung umfasst
 - 9.1.1 den kassenmäßigen Abschluss (§ 82), jedoch ohne Finanzierungsrechnung,
 - 9.1.2 den Haushaltsabschluss (§ 83),
 - 9.1.3 die Rechnungsübersicht,
 - 9.1.4 die Rechnungen über die Einzelpläne 31 bis 45.
- 9.2 In der Rechnungsübersicht sind für jeden Einzelplan die Abschlussbeträge in der Gliederung nach § 81 Abs. 2 und die Ergebnisse sowie die Summe der Einzelpläne 31 bis 45 auszuweisen.
- 9.3 Für die Rechnung über die Einzelpläne 31 bis 45 gilt Nr. 8.3 entsprechend.
(Die Rechnungen über die Einzelpläne sind in Kapitel zu unterteilen. Innerhalb der Kapitel sind die Abschlussbeträge der Titel in der Gliederung nach § 81 Abs. 2 und die Gesamtsumme auszuweisen. Für jedes Kapitel ist das Ergebnis zu errechnen).

- 9.4 der Bezirkshaushaltsrechnung sind als Anlagen beizufügen
- 9.4.1 eine Zusammenstellung der Vermögensteile – ausgenommen Grundvermögen -, untergliedert nach Vermögensobergruppen und Vermögensgruppen
- 9.4.2 Die Anlagen nach 8.4.1. bis 8.4.8
- 9.4.3 die Jahresabschlüsse der bezirklichen Betriebe, die nach § 26 Abs. 1 Satz 1 einen Wirtschaftsplan aufstellen.

In Anlehnung an das bisherige (kostensparende) Verfahren wird der Bezirksverordnetenversammlung nur eine **Mantelvorlage** mit

- dem kassenmäßigen und dem Haushaltsabschluss **(Anlage 1)**
- den Endzahlen der Kapitel und der Einzelpläne **(Anlage 2)**
(Rechnungsübersicht Tabelle 302)
sowie
- den Endzahlen der Einzelpläne und des Bezirkshaushaltsplans (Rechnungsnachweisung Tabelle 301) **(Anlage 3)**

zugeleitet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Rechnungsprüfung erhalten jedoch alle in der Nr. 9 AV § 80 LHO aufgezählten Unterlagen (soweit sie für den Bezirk zutreffend sind) vollständig. Je ein vollständiges Exemplar erhält jede in der BVV vertretene Partei. Ein weiteres Exemplar der Zusammenstellungen aller Unterlagen wird dem Büro der Bezirksverordnetenversammlung zur Einsichtnahme für alle Bezirksverordneten zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Unterlagen in Dateiform ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Das Prüfungsverfahren kann der Rechnungsprüfungsausschuss inhaltlich festlegen.

Rechtsgrundlage

§§ 4 Abs. 3, 12 Abs. 2 Nr. 3, 36 Abs. 2 BezVG;
Nr. 9 AV § 80 LHO

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Keine

Reinhard Naumann
Bezirksbürgermeister